

## **Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 2**

### **Beitrag von „Mathematiker\_2020“ vom 26. Juni 2020 16:50**

Liebe Leute,

ich habe das Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in NRW studiert (Bachelor & Master) und bin seit kurzer Zeit im Referendariat. Seit einiger Zeit beschäftige ich mich mit dem Gedanken, nach meinem Referendariat die Lehrerlaubnis für die Sekundarstufe II nachzuholen. Ich würde dann wohl, sofern ich nach dem Referendariat noch das Verlangen habe, den Umweg über die Uni gehen (sprich möglichst viele Inhalte aus dem Erststudium anrechnen lassen, um so die Studiendauer zu verringern). Die Frage, die sich mir stellt, ist, ob ich nach dem Zweistudium (Bachelor / Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) dann auch ein zweites Referendariat für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen machen müsste, um an einem Gymnasium bzw. einer Gesamtschule unterrichten zu können. Weiß dies jemand von euch?

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Juni 2020 20:00**

In NRW nicht, §15 LABG sowie §25 OVP.